

## Hygienevorgaben des TSV Lay im Trainingsbetrieb während der Corona Pandemie (Stand: 10.09.2020)

Liebe Mitglieder des TSV Lay,

gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist es erlaubt, Breitensport unter Beachtung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu betreiben.

Folgende Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

1. Oberstes Gebot ist wie im Alltag die Abstandswahrung, mindestens 1,5 Meter vor und auf der gesamten Sportanlage bzw. in der Sporthalle, keine Hand-Shakes oder andere Begrüßungsrituale etc.
2. Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen ab sofort auch in Wettkampfformen zulässig.
3. Die Beschilderung am Sportplatz und in der Legiahalle ist zu beachten.
4. Eine Anwesenheitsliste zwecks Nachverfolgung ist von den Trainern zu führen, diese Listen sind pro Training zu führen und wöchentlich an den jeweiligen Abteilungsleiter zu übermitteln.
5. Jeder Sportler (m/w), der am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, hat einmalig eine unterschriebene Unbedenklichkeitserklärung über den Gesundheitszustand beim Trainer abzugeben.
6. Maximale Gruppengröße in der Sporthalle: 25 bzw. 15 Sportler (m/w) plus 1 Trainer (großer bzw. kleiner Hallenteil). Im Sportlerheim oben sind maximal 15 Personen gestattet.
7. Karate ist wieder ohne Einschränkung möglich.
8. Frühzeitiges Kommen und Vorbereiten des Trainings durch den jeweiligen Trainer, „Empfangen“ der Spieler durch den Trainer.
9. Die Handdesinfektion und Handhygiene sicherstellen (vor und nach dem Training!), Seife und Handtücher werden regelmäßig aufgefüllt, ausschließlich Nutzung der Außentoiletten am Sportplatz.
10. Die Umkleidekabinen in der Legiahalle können wieder von jeweils 6 Personen unter Beachtung der Markierungen benutzt werden. Zusätzlich zu den Umkleidekabinen können sich 6 weitere Personen im kleinen Besprechungsraum umziehen. Die Durchgangstür zu den Kabinen wird vor dem Training von den jeweiligen Übungsleiter aufgeschlossen und anschließend nach dem Training wieder verschlossen. Für die Kabinen im Sportlerheim gilt es ebenfalls die Markierungen zu beachten und die Personenzahl auf 11 zu begrenzen. Es ist auch untersagt, nach dem Training sowohl an der Theke des Sportlerheims als auch im Innenbereich des Sportlerheims zusammen zu sitzen.



11. Das Betreten der Materialräume im und am Sportlerheim sowie in der Sporthalle ist nur für Trainer erlaubt. Die Trainer sorgen für die Einhaltung des 1,5 Meter-Abstands durch entsprechende Trainingsinhalte.
12. 1x Kleingruppe im Bereich Beachvolleyballplatz/Hartplatz.
13. Eltern bringen oder holen ihre Kinder ab, Bring- und Abholzone sind ausschließlich die Parkplätze vor dem Sportlerheim und der Legiahalle.
14. Für Zuschauer auf dem Sportplatz während des Trainings gilt: Das Betreten des Spielfeldes ist untersagt. Ansonsten sind die üblichen Abstandsregeln zu beachten, sowohl auf der Sportanlage als auch außerhalb der Sportanlage. Die Zuschauer, die den Sportplatz betreten, sind mit Namen und Kontaktdaten zu erfassen.
15. Nach dem Training sammelt nur der Trainer das Material ein / Abbau des Platzes.
16. Vor jedem Training klare Anweisungen des Trainers zum Verhalten/ Organisation auf dem Platz.
17. In der Legiahalle auf den Wegen zu den Kabinen und zur Halle muss ein Mundschutz getragen werden. In den Umkleiden und in der Halle ist dies nicht erforderlich. Auf dem Sportplatz gilt während des Spielbetriebs Maskenpflicht im Verkaufsbereich. Für eventuelle Erfordernisse ist auch während des Trainings immer ein Mundschutz mitzuführen.
18. Nach dem Training unmittelbares Verlassen der Platzanlage bzw. Sporthalle.

Bei Zuwiderhandlungen können einzelne Personen oder auch Mannschaften vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

